



DIE GRÜNEN

ABÄNDERUNGSANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr. Monika VANA und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 30.6.2004
zu Post 7 der heutigen Tagesordnung
betreffend Antidiskriminierungsnovelle der Dienstordnung

BEGRÜNDUNG

Der Entwurf zur Antidiskriminierungsnovelle der Wiener Dienstordnung benützt den Ausdruck „sexuelle Ausrichtung“. Dieses Wort geht auf die EU-Richtlinien zurück und wurde von BeamtInnen der EU erfunden. Im deutschsprachigen Raum ist allerdings die Bezeichnung „sexuelle Orientierung“ wesentlich geläufiger und wird nahezu in allen Schritstücken und in der Literatur verwendet. Zudem suggeriert das Wort „Ausrichtung“ eine Wahlfreiheit.

Selbst in der Umsetzung der EU-Antirassismus- und -Antidiskriminierungsrichtlinien (2000/43/EG und 2000/78/EG) auf Bundesebene wird mittlerweile die Bezeichnung „sexuelle Orientierung“ verwendet.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher gemäß §30d Abs. 2 i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

ABÄNDERUNGSANTRAG:

Der Wiener Landtag wolle beschließen:

Der vorliegende Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Dienstordnung 1994 (18. Novelle zur Dienstordnung 1994), die Vertragsbedienstetenordnung 1995 (18. Novelle zur Vertragsbedienstetenordnung 1995) und das Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995 (6. Novelle zum Wiener Verwaltungssenat-Dienstrechtsgesetz 1995) geändert werden (Antidiskriminierungsnovelle) wird in

- Artikel I § 18a Abs 1
- Artikel I §18a Abs 2
- Artikel II §4a Abs 1
- Artikel II §4a Abs 2 wie folgt geändert:

Die Bezeichnung „sexuelle Ausrichtung“ wird durch „sexuelle Orientierung“ ersetzt.

Wien, am 30.6.2004

1/1

Handwritten signatures and notes in the bottom right corner.